



**Deutsche
Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

■ Am Sportpark Müngersdorf 6 ■ 50933 Köln ■

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Dezernat 1

Nr.: 20/2016

Köln, den 03. August 2016

INHALT

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Deutschen Sporthochschule Köln

hier: Änderungen des § 5

Herausgeber: Der Rektor

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Deutschen Sporthochschule Köln in der Fassung vom 21. April 1993 (Amtliche Mitteilungen 02/1993 vom 16. Juni 1993), zuletzt geändert am 09. Juni 2015 (Amtliche Mitteilungen 09/2015).

Die Beitragsordnung (BO) erhält aufgrund der vom Studierendenparlament der Deutschen Sporthochschule Köln vom 06. Juli 2016 beschlossenen Neufassungen des § 5 folgende Änderungen:

§ 5 **Höhe des Beitrages**

Der Beitrag beträgt für die Studierenden, die an der Deutschen Sporthochschule Köln als Ersthörer/in immatrikuliert sind, € 183,50 pro Semester. Diese Summe setzt sich zusammen aus

- a) 8,00 € für Ausgaben der studentischen Selbstverwaltung
- b) 1,00 € zur Durchführung des freiwilligen Studierendensports (durch die AStA-Sportreferentin oder den AStA-Sportreferenten)
- c) 123,50 € für das VRS-SemesterTicket
- d) 49,50 € für das SemesterTicket NRW und
- e) 1,50 € für die Abdeckung von Verwaltungskosten für die Tickets, Befreiungen nach § 6 BO und sozialer Unverträglichkeiten nach § 7 dieser BO.

Die Änderung der Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln in Kraft. Dabei findet die Änderung des § 5 erstmals bei der Einschreibung/Rückmeldung für das Wintersemester 2016/17 Anwendung.

§ 5 **Höhe des Beitrages**

Der Beitrag beträgt für die Studierenden, die an der Deutschen Sporthochschule Köln als Ersthörer/in immatrikuliert sind, € 184,90 pro Semester. Diese Summe setzt sich zusammen aus

- a) 8,00 € für Ausgaben der studentischen Selbstverwaltung
- b) 1,00 € zur Durchführung des freiwilligen Studierendensports (durch die AStA-Sportreferentin oder den AStA-Sportreferenten)
- c) 123,50 € für das VRS-SemesterTicket
- d) 50,90 € für das SemesterTicket NRW und
- e) 1,50 € für die Abdeckung von Verwaltungskosten für die Tickets, Befreiungen nach § 6 BO und sozialer Unverträglichkeiten nach § 7 dieser BO.

Die Änderung der Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln in Kraft. Dabei findet die Änderung des § 5 erstmals bei der Einschreibung/Rückmeldung für das Sommersemester 2017 Anwendung.

Köln, den 01. August 2016

Der Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln
Univ.-Prof. Dr. Heiko Strüder